Swiss Medical Forum

Online-Appendix

Notfallsituation: häusliche Gewalt

Dr méd. univ. (A) Christiane Rosin, Dr méd. univ. (A.) Elisa Hennings, Dr méd. Kathrin Gerlach, Dipl.-Pol./MPH Karin Wieners, Dipl.-Soz. päd. Marion Winterholler, Dr méd. Anette Heierle-Duberow, Prof. Dr méd. Sibil Tschudin, Prof. Dr méd. Christian Nickel, Prof. Dr méd. Roland Bingisser

Übersichtsartikel ● doi:10.4414/smf.2020.08495 Swiss Med Forum. 2020;20(15–16):250–5.

Tabelle S1: Typische Verletzungen bei häuslicher Gewalt (aus: Koordinierungsstelle S.I.G.N.A.L. e.V. [Hrsg]). Fachgruppe «Gerichtsfeste Dokumentation». Gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung nach häuslicher und sexueller Gewalt. 2. Auflage, Berlin, 2018. http://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Infothek_Empfehlungen_Doku_2018_1.pdf. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von S.I.G.N.A.L. e.V.).

Körperregion	Verletzungen		
Schädel	Ausgerissene Haare, Kratzwunden, Schwellungen, Hämatome (kompakt, musterartig)		
Gesicht Monokel-/Brillenhämatom, Einblutungen in die Lider eines oder beider Auge Lippen-/Mundschleimhautverletzungen, Verletzungen der Hinterohrregion, des Jochbeines und der Augenhöhle («blowout-fracture»)			
Hals	Hämatome, Würgemale/Drosselmarken, Kratzwunden		
	Strafrechtlich wichtig zur Einordnung eines Angriffs gegen den Hals: bestand Lebensgefahr? Erfragen/dokumentieren deshalb: – Petechien in Lid- und Bindehäuten, Mundschleimhaut, Hinterohrregion (relevante Verminderung des Blutabflusses) – Vorübergehende Bewusstlosigkeit – Wahrnehmungsstörungen (sogenannte Aura) – Kontrollverlust über die Ausscheidungsorgane – Halsschmerzen, Schluckbeschwerden, Globusgefühl		
	Petechien können je nach Ausprägung nach 5–6 Stunden verblassen oder verschwunden sein. Nach 1–2 Tagen sind sie meist verschwunden.		
Oberkörper (vorne)	Hämatome, Griffspuren, Bissverletzungen im Bereich der Brüste, Kratzwunden, Entkleidungsverletzungen (durch Herunterreissen von Kleidung/BH)		

Rücken/Gesäss	Hämatome über Knochenvorsprüngen (Schulterblattgrat, Dornfortsätze der Wirbelsäule, Kreuzbein, hinterer Darmbeinstachel) als sogenannte Widerlagerverletzungen, Doppelstriemen	
Arme	Hämatome an den Unterarmen, Schnitt-/Stichverletzungen, Hämatome (Griffspur) an Innenseiten der Oberarme, Fesselungsspuren	
Hände	Schnitt-/Stichverletzungen an den Handinnenflächen, Abbrüche der Fingernagelrände	
Beine	Hämatome an Aussenseite der Oberschenkel z.B. durch Tritte, seltener an Innenseite der Oberschenkel infolge sog. Spreizverletzung (v.a. nach sexualisierten Übergriffen), Fesselungsspuren	

Tabelle S2: Häufige Formen körperlicher Gewalt mit Befunden (aus: Koordinierungsstelle S.I.G.N.A.L. e.V. (Hrsg). Fachgruppe «Gerichtsfeste Dokumentation». Gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung nach häuslicher und sexueller Gewalt. 2. Auflage, Berlin, 2018. http://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Infothek_Empfehlungen_Doku_2018_1.pdf. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von S.I.G.N.A.L. e.V.).

Gewaltform	Verletzungsart	Befund
Stumpfe - Gewalt	Abschürfung (Exkoriation)	Feuchte bzw. bräunlich oder blutkrustig verschorfte Verletzung mit Verlust der Haut
	Hautunterblutung, Hauteinblutung (Hämatom)	Blau-violette, rötliche, bräunliche, grünliche oder gelbliche Hautunterblutung/-einblutung, eventuell mit erkennbarer Formung (z.B. Doppelstriemen, Schuhprofilabdruck). Wichtig: abzugrenzen von Hyperämie/Hautrötung, die stets wegdrückbar ist.
	Quetsch-Riss- Wunde	Offene Wunde mit unregelmässigen, geschürften Wundrändern und sog. Gewebsbrücken in der Tiefe. Lokalisation über Knochen (meist Schädel, aber auch Ellbogen, Schulte, Knie, Becken etc.).
	Knochenbruch	Fehlstellung, offene Fraktur, Krepitation (Knochenreiben), Röntgenbefund
Halbscharfe Gewalt	Bissverletzung	Halbrunde bis ovale Verletzung mit zum Teil erkennbaren einzelnen kleinen Hautunter-blutungen oder Hautverletzungen und Abschürfungen (Zahnabdrücke)
Scharfe - Gewalt	Schnitt-/ Stichwunde	Offene Wunde mit meist glatten, nicht geschürften Wundrändern und ohne Gewebs-brücken in der Tiefe. Gegebenenfalls kratzerförmige oberflächliche Auszieher und je nach Tatwerkzeug bei Stichverletzungen stumpfe (z.B. Messerrücken) und/oder spitze (Schneide) Wundwinkel. Bei Bewegung des Stichwerkzeuges in der Wunde zum Teil schwalbenschwanz-artige Wunden.
Thermische Gewalt	Verbrühung/ Verbrennung	Scharf begrenzte (Eintauchen) oder bizarr geformte (Überschütten) Hautrötung, gegebenenfalls mit klarer Flüssigkeit gefüllte Hautblasen oder Verlust der obersten Hautschichten. Bei Verbrennungen zum Teil mit Auflagerung von Fremdmaterial (Verbrennungsrück-ständen: Russ/ Asche).

Strangulation	Unterschiedlich geformte, auch bandförmige, ovale bis bizarr geformte Hautunterblutungen am Hals (Würgemale) oder strangförmige zum Teil auch doppelkonturierte Hauteinblutungen (Drosselmarke), gegebenenfalls mit Kratzern oder halbmondförmigen Abschürfungen (Fingernagelspuren). Gegebenenfalls Blutstauung im Gesicht mit punktförmigen Ein-blutungen in die Lid- und Bindehäute, Mundschleimhäute und Haut der Hinterohrregion; gegebenenfalls auch blutige Beimischung im Nasensekret (nach Schneuzen).
	auch blutige Beimischung im Nasensekret (nach Schneuzen).